

Aus dem Handelsamtsblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 105

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eindruck der Unnatürlichkeit. Die Tatsache, daß das farbige Bild sich im Filmtheater leuchtend aus der schwarzen Umgebung heraushebt, läßt die Farben ebenfalls unwirklicher erscheinen, als wenn man sie mit den Augen natürlich im Freien erlebt, wo sie nicht durch schwarze Rahmen abgegrenzt sind, sondern nach den Seiten in Farbe aufgehen. Man darf auch nicht die neuesten Amerikaner in Vergleich stellen mit den deutschen Farbfilmern; denn bei den Amerikanern handelt es sich nicht um ungeschminkte Naturaufnahmen, die der deutsche Kulturfilm anstrebt, sondern um Spielfilme, für die Manuskript und Regie eine künstlich aufgebaute und «zurechtgeschminkte» Welt schufen, die den Wirkungsmöglichkeiten des Farbfilms in günstigster Weise angepaßt sind.

Beide Vorträge, die mit Filmen anschaulich illustriert waren, ließen erkennen, daß man aus der praktischen Erfahrung noch vieles lernen muß. Aber auch den Eindruck nahm man mit nach Hause, daß das deutsche Farbfilmverfahren die beste Grundlage für die günstigen Entwicklungsmöglichkeiten bietet, und daß wir bereits auf dem besten Wege sind, seine Vorteile unserem künstlerischen Willen nutzbar zu machen.

Günther Schwark.

Fernsehen im Kino

Interessante Vorführungen in New York.

Kurz vor dem Kriege hatten bereits in englischen Lichtspieltheatern sehr erfolgreiche *Television-Vorführungen mit großer Bildfläche* stattgefunden, Uebertragungen des Derbys und sonstiger sensationeller sportlicher Veranstaltungen. Diese Versuche sind inzwischen in den Vereinigten Staaten weitergeführt worden, und vor einigen Wochen konnte die *Radio Corporation of America* ihre neuen Empfangsapparate, die eine Bildfläche von 4,5×6 m besitzen, öffentlich erproben.

1200 geladene Gäste wohnten der Vorführung im «New Yorker Theatre» bei,

prominente Persönlichkeiten des Rundspruchs und der Presse, der Sportkreise und zumal des *Filmwesens*; unter den Anwesenden befanden sich die Chefs der großen Produktionshäuser und die Direktoren der großen Lichtspieltheater-Konzerne. Das Programm umfaßte Informationen und Interviews, aktuelle Aufnahmen (gesendet von der Televisionstation der National Broadcasting Company), eine «Round-Table Discussion» (im Bilde) über die Möglichkeiten der Television im Theater, einen Sketch und, als Höhepunkt der Veranstaltung, die direkte Uebertragung eines Boxkampfes aus dem Madison Square Garden. Trotz manchen Mängeln, die noch immer der Projektion von Fernsehbildern auf große Flächen anhaften, war diese Darbietung ein vielversprechender Auftakt der in diesen Wochen einsetzenden Kampagne für stärkere Verbreitung des Fernsehens in Amerika.

Die RCA wird schon in Kürze mit der *Serienfabrikation von Theater-Empfängern* beginnen und hofft, daß trotz dem Preise von — 30 000 Dollars in spätestens fünf Jahren bereits 500 Säle mit diesen Apparaten versehen sein werden. Sobald eine größere Zahl dieser «large screen tele» in-

stalliert ist, soll ein eigener Programmdienst geschaffen werden, der mittels besonderer Leitungen den Kinos und Theatern Spezialprogramme übermittelt, die von den üblichen Hausapparaten nicht empfangen werden können. Die Kosten für die Benutzung der direkten Linien werden sich auf etwa 200 Dollar pro Woche belaufen. Hinzu kommen die Programmkosten, die nach der Platzzahl berechnet werden, mit 10—20 Cents pro Platz für eine gewöhnliche Sendung, 40 Cents für ein Sonderprogramm und 1 Dollar für außergewöhnliche Ereignisse wie etwa Kämpfe um die Boxweltmeisterschaft und große Rennen.

Eine englische Firma, die zurzeit in Amerika arbeitende *Scophony Television Ltd.*, ist jedoch der RCA zuvorgekommen und hat jetzt mit dem «*Rialto Theatre*» in New York einen Vertrag abgeschlossen, der die sofortige Installation einer Television-Apparatur mit großer Bildfläche vorsieht. Hier aber handelt es sich zunächst um den Empfang direkter Sendungen der New Yorker Stationen, gleichsam als «Attraktion» im Rahmen des Kinoprogramms. Vermutlich wird das Theater einige Sondergebühren an die Sendegesellschaften zahlen müssen und sicherlich auch Autorenrechte.

Aus dem Handelsamtsblatt

Zürich.

22. November.

Probst Film A.-G., Zürich. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich auf Grund der Statuten vom 15. November 1941 eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Dieselbe bezweckt den Kauf und Verkauf und die Herstellung von Spiel-, Dokumentar-, Reklame- und Trickfilmen für eigene und fremde Rechnung sowie die Ausführung aller damit zusammenhängenden filmtechnischen Arbeiten wie: Entwickeln und Kopieren von Normal- und Schmalfilmen;

Tonaufnahmen, Nachsynchronisationen, Dublierungen, Detektionsarbeiten; Waschen, Entölen und Regenerieren von Normal- und Schmalfilmen; Herstellung von Fußtiteln. Zur Erreichung dieses Zweckes kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben und überhaupt alle Geschäfte abschließen, die mit dem Gesellschaftszweck in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und ist eingeteilt in 100 voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Gesellschaft übernimmt von Eduard Probst, von Basel, in Zürich, dessen bisher unter der nicht eingetragenen Firma «Eduard Probst, Filmproduktion und filmtechnisches Laboratorium», in Zürich 2, Gablerstraße 15, geführtes Geschäft in Aktiven und Passiven gemäß Bilanz vom 15. Oktober 1941, wonach die Aktiven Fr. 126 240.42 und die Passiven Fr. 36 240.42 betragen, zum Preise von Fr. 90 000, der durch Ueberlassung von 90 als voll liberiert geltenden Aktien getilgt ist. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Eugen Probst, von Basel, in Zürich, und Direktor Eduard Probst, von Basel, in Zürich. Beide führen Einzelunterschrift. Domizil: Gablerstraße 15, in Zürich 2.



Aus dem Bulet-Film «Berge und Soldaten» (Zensur Nr. 1735)